IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2005

Nr. 2005/37

Benediktinerkloster Mariastein, 4115 Mariastein: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 5 Konzerte 2005

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Benediktinerkloster Mariastein, 4115 Mariastein
Veranstaltung	5 Konzerte
Ort	Basilika von Mariastein
Datum	9.1. / 13.2. / 8.4. / 13.7. / 25.10.2005
Kostenvoranschlag	Fr. 20'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'800.--

2. Beschluss

2.1 Dem Benediktinerkloster Mariastein ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an die 5 Konzerte aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Benediktiner.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)
Benediktinerkloster Mariastein, P. Notker Strässle OSB, Kloster, 4115 Mariastein